

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Kunst und Kultur	28.04.2015

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betreffend "Ratsbeschluss Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushaltsjahre 2015 - 2018" (AN/0387/2015)

Der Rat hat am 16.12.2014 einen breit getragenen Beschluss zur „Vergabe der Konzeptionsförderung in der Sparte Theater, Haushaltsjahre 2015-2018“ gefasst. Die Vergabe von Zuschüssen wurde anschließend von einzelnen Theatern kritisiert. Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Hat die Verwaltung, als sie die Kompensation der Aufwände in ihrer Beschlussvorlage vorgeschlagen hat, die nun genannten Schwierigkeiten bei Projektförderung, die sich offensichtlich aus der Gegenfinanzierung ergeben, berücksichtigt?
- 2.) Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die nun betroffenen Theater bzw. freie Gruppen bei der Lösung der aufgetretenen Probleme der Projektfinanzierung zu unterstützen?

Die Verwaltung nimmt dazu nach mündlicher Beantwortung in der Sitzung am 10.03.2015 nun nochmals schriftlich wie folgt Stellung:

Allen Entscheidern des Beschlusses in der letzten Ratssitzung 2014, vier weitere Theater in die Konzeptionsförderung 2015 zu geben, waren die Auswirkungen für die von der Kompensation betroffenen Projekte bewusst. Zur Abschwächung der von den Theaterensembles genannten Schwierigkeiten bei der Projektförderung haben Verwaltung und Rat unterschiedliche Einflussmöglichkeiten. Die Kulturverwaltung kann, sobald 200.000 Euro Zusatzbudget für die Konzeptionsförderung im Haushalt eingebracht sind, verbindlichere Absichtserklärungen an die förderwürdigen Projekte geben. Hier steht das Kulturamt bereits mit den Veranstaltern im Gespräch, die das für ihre Drittmittelzusagen brauchen. Im regen Informationsaustausch steht die Kulturverwaltung ebenso mit den anderen Förderpartnern, denen die Situation hier in Köln bereits erläutert wurde.

Der Kulturausschuss und schließlich der Rat muss die 200.000 Euro im Haushalt beschließen, damit daraus auch - nach der Genehmigung des Haushalts 2015 - Bewilligungen zur Projektförderung folgen können.

gez. Laugwitz-Aulbach